



**Nahverkehrs-Zweckverband
Niederrhein**
Der Verbandsvorsteher

öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Jahr 2024			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	TOP
NVN	NVN/X/2023/0643	01.12.2023	6

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verbandsversammlung des NVN	Entscheidung	12.12.2023	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN) stimmt dem vom Verwaltungsrat der VRR AöR mit Drucksache Nr. C/X/2023/0620 festgestellten und von der Verbandsversammlung des ZV VRR gemäß Drucksache Nr. C/X/2023/0620 beschlossenen Wirtschaftsplan 2024 zu.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Planansatz im Wirtschaftsplan 2024 der VRR AöR weist im Bereich Eigenaufwand ein gegenüber dem Vorjahresansatz um 9,5 % (4.566 T €) erhöhtes Aufwands- und Ertragsvolumen auf. Das geplante Gesamtvolumen zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR im Wirtschaftsjahr 2024 beträgt 52.629 T € (2023: 48.063 T €). Die Erträge steigen um 5.863 T € von 36.102 T € auf 41.966 T €.

Die zur Deckung des Fehlbetrages der VRR AöR benötigten Einzahlungen der Zweckverbandmitglieder in Höhe von 6.590 T € können, wie in den Vorjahren, auf gleichem Niveau gehalten werden. Des Weiteren ist vorgesehen, aus der bestehenden Kapitalrücklage der

VRR AöR 4.073 T € zu entnehmen.

Der geplante Aufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 1 - Aufwendungen für Personal	26.519 T €	(Vj 23.590 T €)
WP 2 - Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	12.625 T €	(Vj 11.257 T €)
WP 3 - Aufwendungen für bezogene Sachleistungen	3.916 T €	(Vj 4.125 T €)
WP 4 - Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.799 T €	(Vj 6.158 T €)
WP 5 - Abschreibungsaufwand	2.269 T €	(Vj 2.132 T €)
WP 6 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500 T €	(Vj 800 T €)
Gesamtaufwand *	52.629 T €	(Vj 48.063 T €)

Der geplante Ertrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 20 - Umsatzerlöse	20.533 T €	(Vj 18.945 T €)
WP 21 - Sonstige eigene Erträge	1.444 T €	(Vj 1.415 T €)
WP 22 - Fördermittel und Zuwendungen	16.488 T €	(Vj 15.092 T €)
WP 23 - Zinserträge	3.500 T €	(Vj 650 T €)
WP 24 - Entnahme aus Rücklagen	10.663 T €	(Vj 11.960 T €)
Gesamtertrag *	52.629 T €	(Vj 48.063 T €)

* Auf Grund von Rundungen können Abweichungen in Höhe von 1 Einheit (€, T€, etc.) auftreten.

Einzelheiten sind dem Wirtschaftsplan unter den Aufwands- und Ertragspositionen zu entnehmen.

Die VRR AöR strebt eine Beteiligung an der Regiobahn Fahrbetrieb GmbH an. Die Verhandlungen dazu laufen zurzeit und sind Bestandteil der Beschlussvorlagen im Sitzungsblock. Wenn alle Vertragsbestandteile abgestimmt sind und die VRR-Gremien über die Höhe der Einlage entschieden haben, wird ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 der VRR AöR in die Gremien eingebracht. Generell ist eine Entnahme aus der Kapitalrücklage möglich.

Teil B - SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung wird ein Aufwandsvolumen von 861.769 T € (2023: 869.128 T €) erwartet. Davon entfallen 861.769 T € (2022: 862.628 T €) auf die Ansprüche der EVU für die im Jahr 2024 zu erbringenden Regelleistungen.

Die Aufwendungen sinken gegenüber dem Plan 2023 um 7.359 T €, was hauptsächlich durch die Entwicklung der Energiekosten begründet ist.

Die Erträge für den SPNV-Bereich umfassen insbesondere die Landesmittel aus §11.1 ÖPNVG NRW sowie geplante Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit dem Deutschland-

ticket. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Wert um 40.685 T €.

Das Ergebnis weist somit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -164.547 T € aus.

Die erwarteten Fahrgeld-Mindereinnahmen durch das Deutschlandticket im Jahr 2024 können, nach derzeitiger Planung, durch Zuwendungen des Landes NRW gedeckt werden. Bund und Land haben sich in der MPK Anfang November darauf geeinigt, das Projekt Deutschlandticket weiter fortzuführen und auch in 2024 je 1,5 Mrd. Euro zum Ausgleich der Einnahmeherausfälle zuzuschießen. Die Verkehrsminister wurden beauftragt, ein Konzept zur Realisierung des Tickets ab dem kommenden Jahr vorzulegen. Dass im Zuge dessen der Ticketpreis von derzeit 49 Euro erhöht wird, ist nicht ausgeschlossen.

Nach derzeitigem Stand soll die Pauschalenverordnung zum 01.01.2024 durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV) angepasst werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird für den Verkehrsausschuss des Landtages im Dezember erwartet. Die Verbändeanhörung wird in KW 44 gestartet. Dem VRR würden somit deutlich höhere Ausgleichsbeträge (ca. 162 Mio. €) zur Finanzierung der Bestandsverkehre und der für die Verkehrswende notwendigen Leistungsausweitungen zur Verfügung stehen. Die höheren Beträge decken den Bedarf des VRR jedoch nicht vollständig. Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Unterlagen noch kein finales Ergebnis vorliegt, behält sich der VRR vor, kurzfristig zu der Sitzung den aktuellen Sachstand einzureichen.

Das verbleibende Defizit in Höhe von 2.989 T € kann durch eine Auflösung von Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln ausgeglichen werden.

Weitere Einzelheiten zum SPNV-Etat 2024 sind der Beschlussvorlage Nr. S/X/2023/0618 zu entnehmen.

Teil C - ÖSPV-Finanzierung

Für die ÖSPV-Finanzierung wird ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Gesamtvolumen von 402.187 T € (2023: 145.628 T €) geplant.

Weitere Einzelheiten sind der Beschlussvorlage zum Verbundetat 2023 Nr. O/X/2023/0541 zu entnehmen.

Teil D - Infrastrukturförderung nach § 12 ÖPNVG NRW

Für das Wirtschaftsjahr 2024 stehen der VRR AöR voraussichtlich 79.000 T € (2023: 76.000 T €) für neue investive Maßnahmen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zur Verfügung.

Jahresvergabeplanung 2024

Die Jahresvergabeplanung (JVP) 2024 ist Anlage zum Wirtschaftsplan der VRR AöR 2024.